



Geänderte Verkehrsregeln nach Straßensanierungen in Mödrath

Kerpen, 29.06.2017

Die Kanalsanierungsarbeiten im Stadtteil Mödrath schreiten weiter voran und die mit der neuen Kanalisation verbundenen Neugestaltungen der Straßen lassen Mödrath in einem neuen Glanz erstrahlen.

Mit der Einrichtung so genannter „Verkehrsberuhigter Bereiche“ konnte die Aufenthaltsfunktion in den so gestalteten Abschnitten erlebbar verbessert werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche teilweise Vorfahrtänderungen verbunden sind.

Was heißt das? Verlässt man einen verkehrsberuhigten Bereich mit einem Fahrzeug in eine Straße (z.B. innerhalb einer Tempo 30-Zone) besteht Wartepflicht! Der Gesetzgeber stuft einen verkehrsberuhigten Bereich quasi als Grundstückszufahrt ein. Das kennen wir alle; von einem Grundstück hat man keine Vorfahrt gegenüber dem Verkehr auf der Straße, auf die man einbiegt. So verhält sich das mit den Spielregeln eines verkehrsberuhigten Bereichs. Im Umkehrschluss bedeutet das, eine Rechts-vor-links-Regelung gilt nicht bei einmündenden Straßen, die als verkehrsberuhigter Bereich, auch bekannt unter dem Begriff Spielstraße ausgewiesen sind.